

TOP 7: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende („Kulturfonds Energie des Bundes“)

- Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration über die beabsichtigte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistung für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende zur Kenntnis.
2. Der Kulturausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 durch die Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration über die beabsichtigte Verwaltungsvereinbarung informiert.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat die Schaffung eines „Kulturfonds Energie des Bundes“ für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende beschlossen. Der „Kulturfonds Energie des Bundes“ soll die durch die steigenden Energiekosten trotz Energiepreislösung verursachten Härten für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende ausgleichen. Das Programm wird durch die Länder ausgeführt.

Mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltende soll die Grundlage für die Umsetzung dieses Fonds durch die

Länder geschaffen werden. Die Verwaltungsvereinbarung soll rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft treten.